



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Güll, Kathi Petersen SPD**
vom 28.05.2018

Berufliche Schulen in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Berufsoberschulen – BOS – und Fachoberschulen – FOS – jeweils nach Geschlecht getrennt ausweisen)?
 - b) Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurden an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS jeweils nach Geschlecht getrennt ausweisen)?
 - c) Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS jeweils nach Geschlecht und Förderbedarf getrennt ausweisen)?
2. a) Wie viele Lehrkräfte haben an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?
 - b) Wie viele Lehrkräfte wurden zur Abdeckung des Pflichtunterrichts an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 benötigt (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?
 - c) Wie viele Lehrkräfte wurden für die Gruppenbildung und den Wahl- und Förderunterricht an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 benötigt (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?
3. a) Wie viele Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag unterrichteten in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 an den beruflichen Schulen in Bayern (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?
 - b) Wie viele schulartfremde Lehrkräfte unterrichteten an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS und nach dem jeweiligen Lehramt getrennt ausweisen)?
 - c) Wie viele der schulartfremden Lehrkräfte, die an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichteten, hatten einen befristeten Arbeitsvertrag (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS und nach dem jeweiligen Lehramt getrennt ausweisen)?
4. a) Wie hoch war der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Prozent angeben und getrennt ausweisen)?
 - b) In welchen Fächern an den beruflichen Schulen in Bayern konnte der Pflichtunterricht nicht wie geplant gehalten werden (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Prozent angeben und getrennt ausweisen)?
 - c) Wie viele Klassen über 28 Schülerinnen und Schüler gibt es an den Schulen mit einzügiger Jahrgangsbeschulung pro Berufsgruppe?
5. a) Welche Schulabschlüsse der allgemeinen Schulen hatten die Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS nach Schulabschlüssen und getrennt ausweisen)?
 - b) Wie viele Schulpsychologen sind an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 tätig (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Vollzeitstellen angeben und getrennt ausweisen)?
 - c) Wie viele Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 tätig (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Vollzeitstellen angeben und getrennt ausweisen)?
6. a) Gibt es eine integrierte Lehrerreserve an den beruflichen Schulen in Bayern?
 - b) Wie viele Lehrkräfte sind dafür vorhanden (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Vollzeitstellen angeben und getrennt ausweisen)?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbeziehung eines Beitrags des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29.08.2018

Vorbemerkung:

Die aktuelle Veröffentlichung Bildungsmonitor 2018 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) zeigt, dass die berufliche Bildung in Bayern einen hohen Stellenwert hat und – das zeigt der Bildungsmonitor zum wiederholten Mal – bundesweit beispielhaft ist. Auch bei der Digitalisierung setzt Bayern Maßstäbe. Über 66 Mio. Euro stehen für die „Zukunftsinitiative Berufliche Bildung“, u. a. für die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bayern, Exzellenzzentren der beruflichen Bildung im Bereich „Industrie 4.0“, für zusätzliche Stellen in den Jahren 2018 und 2019 für Berufsschulen sowie Fachober- und Berufsoberschulen und für die Erhöhung des Meisterbonus, bereit.

1. a) **Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Berufsoberschulen – BOS – und Fachoberschulen – FOS – jeweils nach Geschlecht getrennt ausweisen)?**
- b) **Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurden an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS jeweils nach Geschlecht getrennt ausweisen)?**

Beiliegender Tabelle 1 zu den Fragen 1 a und 1 b ist für die Berufsschule, Berufsoberschule, Fachoberschule, Berufsfachschule und Fachakademie die Anzahl der Schüler insgesamt und darunter die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund dargestellt. Dabei ist jeweils eine Aufgliederung nach Geschlecht enthalten. Berücksichtigt sind dabei die Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018.

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn in dessen Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird und/oder er im Ausland geboren wurde und/oder er eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat. An beruflichen Schulen wird das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ jedoch nicht erfasst und kann somit nicht zur Bestimmung der Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden. Die eingeklammerten Zahlen stützen sich allein auf die Nationalität sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund.

Da die Beantwortung einiger nachfolgender Teilfragen ausschließlich für die staatlichen Schulen erfolgt, sind in

der beiliegenden Tabelle 2 zu den Fragen 1 a und 1 b (in identischer Struktur zu Tabelle 1 zu den Fragen 1 a und 1 b) die entsprechenden Daten für den staatlichen Schulbereich ausgewiesen.

- c) **Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS jeweils nach Geschlecht und Förderbedarf getrennt ausweisen)?**

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden an den oben genannten beruflichen Schulen keine Angaben zur sonderpädagogischen Förderung bzw. zum sonderpädagogischen Förderbedarf erhoben.

2. a) **Wie viele Lehrkräfte haben an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichtet (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?**

In nachfolgender Tabelle zu Frage 2a ist die Anzahl der Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015 dargestellt.

Tabelle zu 2a. Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Schulen im Schuljahr			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Berufsschule	4.927,2	4.956,0	5.324,2	5.348,0
Berufsoberschule	902,6	825,3	788,9	705,8
Fachoberschule	2.394,9	2.487,3	2.716,6	2.840,9
Berufsfachschule	942,5	914,3	933,7	933,1
Fachakademie ¹	44,2	51,3	57,1	66,9

¹ ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

b) Wie viele Lehrkräfte wurden zur Abdeckung des Pflichtunterrichts an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 benötigt (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?

Die folgende Tabelle zu Frage 2b enthält die Anzahl der Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) im Pflichtunterricht an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015.

Tabelle zu 2b. Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) im Pflichtunterricht an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) im Pflichtunterricht an staatlichen Schulen im Schuljahr			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Berufsschule	4.219,3	4.234,1	4.534,5	4.547,9
Berufsoberschule	760,1	691,4	660,3	606,5
Fachoberschule	1.906,8	2.005,0	2.212,7	2.311,6
Berufsfachschule	823,2	791,7	805,3	801,1
Fachakademie ¹	39,2	46,4	52,1	59,5

¹ ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

c) Wie viele Lehrkräfte wurden für die Gruppenbildung und den Wahl- und Förderunterricht an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 benötigt (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?

Nachfolgender Tabelle zu Frage 2c ist die Anzahl der Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) im Wahl- und Förderunterricht an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015 zu entnehmen.

Tabelle zu 2c. Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) im Wahl- und Förderunterricht an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) im Wahl- und Förderunterricht an staatlichen Schulen im Schuljahr			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Berufsschule	23,1	20,1	21,0	27,9
Berufsoberschule	27,1	25,9	21,4	8,8
Fachoberschule	51,5	54,6	51,7	52,5
Berufsfachschule	9,6	9,2	7,1	7,7
Fachakademie ¹	1,4	0,8	0,1	0,3

¹ ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

Zu beachten ist, dass Lehrkräfte nicht nur im Unterricht eingesetzt werden, sondern bei Übernahme besonderer Aufgaben (z. B. im Rahmen der Schulverwaltung) Anrechnungstunden für die jeweiligen Tätigkeiten erhalten. Darüber hinaus werden einem Teil der Lehrkräfte Ermäßigungsstunden für besondere Umstände (z. B. Ermäßigung wegen Behinderung) gewährt. Die Differenz aus der in der Tabelle zu Frage 2a ausgewiesenen Gesamtzahl der Lehrkräfte und der Summe der im Pflichtunterricht (siehe Tabelle zu Frage 2b) und im Wahl- und Förderunterricht (siehe Tabelle zu Frage 2c) tätigen Lehrkräfte ist zum Großteil auf die vergebenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden zurückzuführen.

3. a) Wie viele Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag unterrichteten in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 an den beruflichen Schulen in Bayern (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS getrennt ausweisen)?

Die folgende Tabelle zu Frage 3a enthält die Anzahl der befristet beschäftigten angestellten Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015. Zur Erläuterung

des Anstiegs bei der Beschäftigung befristet angestellter Lehrkräfte an Berufsschulen darf auf die Antwort zu Frage 3c verwiesen werden.

Tabelle zu 3a. Befristet angestellte Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Befristet angestellte Lehrkräfte (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Schulen im Schuljahr			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Berufsschule	292,8	364,5	576,7	547,4
Berufsoberschule	66,2	59,2	49,8	45,0
Fachoberschule	232,2	219,6	253,3	262,2
Berufsfachschule	98,5	95,1	100,3	104,2
Fachakademie ¹	11,0	11,8	11,0	12,8

¹ ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

b) Wie viele schulartfremde Lehrkräfte unterrichten an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS und nach dem jeweiligen Lehramt getrennt ausweisen)?

In der beiliegenden Tabelle zu Frage 3b ist für die staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien die Anzahl der Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) in Aufgliederung nach deren Lehramt dargestellt. Dabei sind die Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018 ausgewiesen.

Die relativ hohe Anzahl an Gymnasiallehrkräften an Berufsschulen begründet sich insbesondere in dem durch die Flüchtlingsbeschulung erforderlichen zusätzlichen Lehrkräftebedarf. In den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wurden deshalb im Rahmen von Zweitqualifizierungsmaßnahmen insgesamt 173 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien für den dauerhaften Einsatz an staatlichen Berufsschulen qualifiziert. Nach zwei Jahren

Bewährungszeit an den Berufsschulen erhalten sie die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die entsprechenden Anträge werden für die betroffenen Kohorten im Oktober 2018 an den Landespersonalausschuss gestellt.

In beiliegender Tabelle ist außerdem an Berufsschulen und Berufsfachschulen eine relativ hohe Anzahl von Fachlehrern für allgemeinbildende Schulen ausgewiesen. Diese Kohorte beinhaltet u.a. Fachlehrer für Grund- und Mittelschulen mit den Fachrichtungen Hauswirtschaft, Kurzschrift, Maschinenschreiben und Werken, da vor der Reform der Fachlehrerausbildung an beruflichen Schulen für diese Fachrichtungen noch keine eigenen Ausbildungsmöglichkeiten im beruflichen Bereich bestanden. Seit der Reform der Fachlehrerausbildung im Jahr 2008 werden für die beruflichen Schulen z.B. Fachlehrer für Ernährung und Versorgung sowie Fachlehrer für Schreibtechnik qualifiziert. Darüber hinaus gibt es sowohl an Berufsschulen als auch Berufsfachschulen besondere Ausbildungsberufe, für die nicht immer in ausreichender Zahl eigens ausgebildete Fachlehrer mit der Lehramtsbefähigung für Berufliche Schulen zur Verfügung stehen. In diesen Fällen behelfen sich die Schulen zunächst mit geeigneten Aushilfslehrkräften, also Spezialisten wie z.B. Ärzte, Apotheker, Friseure, Künstler, Techniker etc., die aufgrund der besonderen Fachkenntnis und unmittelbaren Praxisnähe für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung besonders geeignet sind und aufgrund wiederkehrender und langer Beschäftigungszeiten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse hineinwachsen. Auch diese Kohorte wird statistisch in der Gruppe Fachlehrer (für allgemeinbildende Schulen) erfasst.

Erläuternde Hinweise zur Qualifikation (Lehramt/abgelegte Prüfung) der Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung können der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Güll (SPD) vom 19.07.2017 betreffend „Schulartfremde Lehrkräfte“ (Drs. 17/18189) entnommen werden.

c) Wie viele der schulartfremden Lehrkräfte, die an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 unterrichteten, hatten einen befristeten Arbeitsvertrag (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS und nach dem jeweiligen Lehramt getrennt ausweisen)?

Die Tabelle zu Frage 3c im Anhang enthält die Anzahl der befristet beschäftigten angestellten Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015. Die relativ hohe Anzahl an befristet beschäftigten Lehrkräften an Berufsschulen mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus dem bereits in der Antwort zu Frage 3b erläuterten zusätzlichen Lehrkräftebedarf, der im Rahmen der Beschulung für Asylbewerber und Flüchtlinge erforderlich war. Außerdem haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die in der Antwort zu Frage 3b genannten Zweitqualifizierungsmaßnahmen

im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses absolviert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nach dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahme dauerhaft – bei Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen als Beamte auf Probe – an staatlichen Berufsschulen eingestellt werden.

4. a) Wie hoch war der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Prozent angeben und getrennt ausweisen)?

b) In welchen Fächern an den beruflichen Schulen in Bayern konnte der Pflichtunterricht nicht wie geplant gehalten werden (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Prozent angeben und getrennt ausweisen)?

Um die in der Öffentlichkeit, den Medien und der Bildungspolitik geführte Diskussion zum Thema Unterrichtsausfall

auf eine sachliche Grundlage zu stellen, wurde zum Schuljahr 2005/2006 das Konzept einer 1999/2000 im Auftrag des Landtags durchgeführten Erhebung zum Unterrichtsausfall aufgegriffen und kontinuierlich weitergeführt.

An den Berufsschulen, den Berufsfachschulen und an Fach- und Berufsoberschulen erfolgt die Erhebung anhand einer repräsentativen Stichprobe. Fachakademien sind daran nicht beteiligt. In nachfolgender Tabelle zu den Fragen 4 a und 4 b ist für die Berufsschule, die Berufsfachschule und die Fach- und Berufsoberschule jeweils der Anteil der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden dargestellt. Zudem sind der Anteil der Unterrichtsstunden, deren Ausfall durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden konnte, und der Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden ausgewiesen. Berücksichtigt wurden die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017. Für das Schuljahr 2017/2018 stehen noch keine Daten zur Verfügung, da die entsprechende Erhebung derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Tabelle zu 4a und 4b. Unterrichtsausfall an der Berufsschule, der Berufsfachschule sowie der Fach- und Berufsoberschule seit dem Schuljahr 2014/2015

Schuljahr	Schulart	Anteil der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden	Abgewendeter Unterrichtsausfall durch		Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden
			organisatorische Maßnahmen	Vertretungen	
2014/2015	Berufsschule	7,6 %	2,8 %	2,6 %	2,3 %
2014/2015	Berufsfachschule	7,4 %	2,3 %	2,1 %	2,9 %
2014/2015	Fach- und Berufsoberschule	6,9 %	1,4 %	3,0 %	2,5 %
2015/2016	Berufsschule	9,6 %	3,5 %	2,9 %	3,2 %
2015/2016	Berufsfachschule	7,8 %	2,3 %	3,1 %	2,3 %
2015/2016	Fach- und Berufsoberschule	6,7 %	1,4 %	2,5 %	2,8 %
2016/2017	Berufsschule	10,0 %	3,6 %	3,8 %	2,6 %
2016/2017	Berufsfachschule	8,0 %	2,8 %	2,4 %	2,8 %
2016/2017	Fach- und Berufsoberschule	6,2 %	1,3 %	2,3 %	2,7 %

Eine Differenzierung der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden nach den einzelnen Unterrichtsfächern ist nicht möglich, da diese in der Erhebung zum Unterrichtsausfall nicht gesondert erfasst werden.

c) Wie viele Klassen über 28 Schülerinnen und Schüler gibt es an den Schulen mit einzügiger Jahrgangsbeschulung pro Berufsgruppe?

Im Schuljahr 2017/2018 gab es an den staatlichen Berufsschulen bayernweit insgesamt 14 Klassen mit mehr als 28 Schülern mit einzügiger Jahrgangsbeschulung pro Berufsgruppe. Es handelt sich hierbei um zehn unterschiedliche Berufsgruppen.

5. a) Welche Schulabschlüsse der allgemeinen Schulen hatten die Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS nach Schulabschlüssen und getrennt ausweisen)?

Beiliegende Tabelle zu Frage 5a enthält für die Berufsschule, Berufsoberschule, Fachoberschule, Berufsfachschule und Fachakademie die Anzahl der Schüler in Aufgliederung nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, der vor dem Eintritt an die jeweilige Schulart erreicht wurde. Dabei sind die Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018 dargestellt.

b) Wie viele Schulpsychologen sind an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 tätig (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Vollzeitstellen angeben und getrennt ausweisen)?

Zunächst ist zu beachten, dass im beruflichen Bereich häufig mehrere Schulen zu einem Beruflichen Schulzentrum zusammengefasst sind. Die so verbundenen Schulen werden meist durch denselben Schulpsychologen betreut. Die hierfür ausgebrachten Anrechnungstunden werden dabei im Rahmen der amtlichen Schulstatistik im Regelfall von der Stammschule der als Schulpsychologe tätigen Lehrkraft gemeldet. Eine schulartspezifische Differenzierung der ausgebrachten Anrechnungstunden bzw. deren Umrechnung auf Vollzeitlehrereinheiten ist demnach nicht sachgerecht. Aus diesem Grund erfolgt die Beantwortung der Teilfrage 5b für die staatlichen beruflichen Schulen insgesamt.

In nachfolgender Tabelle zu Frage 5b ist die Anzahl der für die Tätigkeit als Schulpsychologe an staatlichen beruflichen Schulen ausgebrachten Anrechnungstunden und deren Umrechnung auf Vollzeitlehrereinheiten seit dem Schuljahr 2014/2015 zu entnehmen.

Tabelle zu 5b. Für die Tätigkeit als Schulpsychologe ausgebrachte Anrechnungstunden an staatlichen beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2014/2015

Schuljahr	Für die Tätigkeit als Schulpsychologe ausgebrachte Anrechnungstunden an staatlichen beruflichen Schulen ¹	
	insgesamt	umgerechnet in Vollzeitlehrereinheiten
2014/2015	238	9,8
2015/2016	277	11,5
2016/2017	322	13,3
2017/2018	286	11,9

¹ ohne Wirtschaftsschulen

Im Schuljahr 2018/2019 konnten 13 neue Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eingeteilt werden, sodass voraussichtlich weitere 87 Anrechnungstunden entsprechend 3,7 Vollzeitlehrereinheiten ausgebracht werden können. Eine plausibilisierte Zahl kann erst mit den Amtlichen Schuldaten im Frühjahr 2019 vorgelegt werden.

c) Wie viele Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind an den beruflichen Schulen in Bayern in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 tätig (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Vollzeitstellen angeben und getrennt ausweisen)?

Jugendsozialarbeit – und somit auch die Jugendsozialarbeit an Schulen – ist eine Aufgabe der Jugendhilfe gemäß § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII), für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, zuständig ist. Wird im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses ein Bedarf vor Ort für Jugendsozialarbeit an Schulen festgestellt, so ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, diesen zu decken. Der Freistaat Bayern unterstützt durch das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ im Rahmen freiwilliger Leistungen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Für die Bewilligung gilt das Haushaltsjahr.

Die Bewilligung von JaS-Stellen erfolgt gemäß Beschluss des Ministerrats vom 23.06.2009 zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen „JaS 1000“ mit Blick auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen nach drei Prioritäten. Die Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein.

Priorität I

- kommt dabei dem Einsatz von JaS-Fachkräften an den Mittelschulen, Berufsschulen und Förderschulen (Sonderpädagogische Förderzentren und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) zu, da die Zielgruppe hier am häufigsten anzutreffen und somit der Handlungsbedarf am größten ist. In Vollzeitäquivalente umgerechnet gab es im Jahr 2015 an staatlichen Berufsschulen rund 69 JaS-Stellen (2016: rund 73 JaS-Stellen; 2017: rund 79 JaS-Stellen; 2018: rund 86 JaS-Stellen).
- Sind Berufsfachschulen der Kinderpflege in ein Berufsschulzentrum im gleichen Gebäude integriert, so können diese Auszubildenden auch von der JaS-Fachkraft unterstützt werden. Für diesen Ausnahmefall werden keine gesonderten statistischen Daten erhoben.

Priorität II

- hat der Einsatz von JaS-Fachkräften an Grundschulen, sofern diese einen Migrantenanteil von mindestens 20 Prozent aufweisen.

Priorität III

- kommt dem Einsatz von JaS-Fachkräften an bestimmten Realschulen zu, wenn ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen wird.

Der Einsatz von JaS an Berufsfachschulen, Fachakademien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen ist nicht vom staatlichen JaS-Förderprogramm umfasst.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Wahrnehmung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit im Ressortbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingerichtet. Die Kernaufgabe der Schulsozialpädagogen ist mit Art. 60 Abs. 3 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG – neu) als gruppenbezogene Prävention und Betreuung festgelegt. Im 2. Nachtragshaushalt 2018 sind 100 Planstellen für Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2018/2019 veranschlagt, davon 40 Stellen für Schulpsychologen und 60 Stellen für Schulsozialpädagogen. Von den 40 Stellen für Schulpsychologen sind elf vorgesehen für berufliche Schulen. Von den 60 Stellen für Schulsozialpädagogen gehen 15 an berufliche Schulen.

6. a) Gibt es eine integrierte Lehrerreserve an den beruflichen Schulen in Bayern?**b) Wie viele Lehrkräfte sind dafür vorhanden (bitte für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, BOS und FOS in Vollzeitstellen angeben und getrennt ausweisen)?**

An den beruflichen Schulen ist die Einrichtung einer integrierten Lehrerreserve aufgrund der diversifizierten Unterrichtsorganisationen sowie der verschiedenen beruflichen Fachrichtungen nicht sinnvoll, da sich die spezialisierten Lehrkräfte in der Regel nicht gegenseitig vertreten können.

Tabelle 1 zu 1a und 1b. Schüler an Berufsschulen, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen und Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Schuljahr	Schüler			darunter Schüler mit Migrationshintergrund ¹		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich
Berufsschule	2014/2015	254 107	155 935	98 172	(35 210)	(21 203)	(14 007)
Berufsschule	2015/2016	257 442	160 204	97 238	(41 444)	(26 754)	(14 690)
Berufsschule	2016/2017	266 939	168 968	97 971	(51 822)	(35 755)	(16 067)
Berufsschule	2017/2018	266 091	169 626	96 465	(52 924)	(36 359)	(16 565)
Berufsoberschule	2014/2015	12 344	7 308	5 036	(1 464)	(754)	(710)
Berufsoberschule	2015/2016	11 204	6 703	4 501	(1 300)	(710)	(590)
Berufsoberschule	2016/2017	9 977	5 990	3 987	(1 237)	(682)	(555)
Berufsoberschule	2017/2018	8 828	5 258	3 570	(975)	(535)	(440)
Fachoberschule	2014/2015	45 297	21 238	24 059	(5 574)	(2 645)	(2 929)
Fachoberschule	2015/2016	46 494	21 755	24 739	(5 768)	(2 737)	(3 031)
Fachoberschule	2016/2017	49 151	23 368	25 783	(6 741)	(3 640)	(3 101)
Fachoberschule	2017/2018	49 857	23 790	26 067	(6 781)	(3 706)	(3 075)
Berufsfachschule	2014/2015	20 784	5 495	15 289	(3 260)	(846)	(2 414)
Berufsfachschule	2015/2016	20 214	5 340	14 874	(3 223)	(816)	(2 407)
Berufsfachschule	2016/2017	20 088	5 472	14 616	(3 474)	(1 042)	(2 432)
Berufsfachschule	2017/2018	19 803	5 661	14 142	(3 681)	(1 308)	(2 373)
Fachakademie ²	2014/2015	8 653	1 415	7 238	(867)	(135)	(732)
Fachakademie ²	2015/2016	8 752	1 416	7 336	(873)	(141)	(732)
Fachakademie ²	2016/2017	8 958	1 449	7 509	(901)	(144)	(757)
Fachakademie ²	2017/2018	9 192	1 493	7 699	(972)	(154)	(818)

¹ An beruflichen Schulen wird das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ nicht erfasst und kann nicht zur Bestimmung der Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden. Die eingeklammerten Zahlen stützen sich allein auf die Nationalität sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund.

² ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

Tabelle 2 zu 1a und 1b. Schüler an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Schuljahr	Schüler an staatlichen Schulen			darunter Schüler mit Migrationshintergrund ¹		
		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich
Berufsschule	2014/2015	174 473	111 095	63 378	(19 785)	(12 554)	(7 231)
Berufsschule	2015/2016	176 982	114 532	62 450	(24 684)	(17 114)	(7 570)
Berufsschule	2016/2017	184 468	121 379	63 089	(32 861)	(24 219)	(8 642)
Berufsschule	2017/2018	183 161	121 155	62 006	(32 945)	(24 118)	(8 827)
Berufsoberschule	2014/2015	10 410	6 403	4 007	(1 112)	(613)	(499)
Berufsoberschule	2015/2016	9 441	5 902	3 539	(980)	(588)	(392)
Berufsoberschule	2016/2017	8 447	5 313	3 134	(939)	(564)	(375)
Berufsoberschule	2017/2018	7 487	4 667	2 820	(712)	(436)	(276)
Fachoberschule	2014/2015	37 892	18 154	19 738	(4 374)	(2 151)	(2 223)
Fachoberschule	2015/2016	39 050	18 650	20 400	(4 566)	(2 226)	(2 340)
Fachoberschule	2016/2017	41 861	20 301	21 560	(5 559)	(3 114)	(2 445)
Fachoberschule	2017/2018	42 570	20 718	21 852	(5 649)	(3 205)	(2 444)
Berufsfachschule	2014/2015	9 239	1 791	7 448	(1 127)	(237)	(890)
Berufsfachschule	2015/2016	9 087	1 831	7 256	(1 141)	(256)	(885)
Berufsfachschule	2016/2017	9 176	1 939	7 237	(1 316)	(395)	(921)
Berufsfachschule	2017/2018	9 018	2 160	6 858	(1 457)	(591)	(866)
Fachakademie ²	2014/2015	401	49	352	(26)	(-)	(26)
Fachakademie ²	2015/2016	480	54	426	(31)	(1)	(30)
Fachakademie ²	2016/2017	514	44	470	(36)	(1)	(35)
Fachakademie ²	2017/2018	589	67	522	(49)	(10)	(39)

¹ An beruflichen Schulen wird das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ nicht erfasst und kann nicht zur Bestimmung der Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden. Die eingeklammerten Zahlen stützen sich allein auf die Nationalität sowie das Geburtsland und bilden damit eine untere Schranke für die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund.

² ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

Tabelle zu 3b. Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Lehramt	Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung (umgerechnet in Vollzeitlehreereinheiten) an staatlichen Schulen im Schuljahr			
		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Berufsschule	Lehramt an Volksschulen	4,2	3,7	6,0	4,4
Berufsschule	Lehramt für Sonderpädagogik	1,1	1,2	1,7	3,1
Berufsschule	Lehramt an Realschulen	8,8	13,9	23,2	18,3
Berufsschule	Lehramt an Gymnasien	124,4	152,5	271,2	262,1
Berufsschule	Fachlehrer (für allgemein bildende Schulen)	172,6	154,1	145,7	137,4
Berufsschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	14,8	16,6	30,7	29,7
Berufsschule	Förderlehrer	0,0	0,0	0,3	0,0
Berufsschule	Lehramt an Grundschulen	0,5	1,3	3,3	3,8
Berufsschule	Lehramt an Mittelschulen	7,5	8,5	8,6	9,4
Berufsschule	Heilpädagog. Förderlehrer	0,3	0,0	0,0	0,0
Berufsoberschule	Lehramt an Realschulen	5,3	4,4	6,0	4,0
Berufsoberschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	1,0	0,4	0,9	0,8
Fachoberschule	Lehramt an Volksschulen	0,6	0,5	0,5	0,5
Fachoberschule	Lehramt an Realschulen	17,1	23,1	26,3	23,6
Fachoberschule	Fachlehrer (für allgemein bildende Schulen)	2,0	1,5	1,4	1,7
Fachoberschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	5,4	5,5	4,9	4,5
Fachoberschule	Lehramt an Mittelschulen	0,0	0,0	0,2	0,6
Berufsfachschule	Lehramt an Volksschulen	1,7	1,7	1,5	1,5
Berufsfachschule	Lehramt für Sonderpädagogik	0,2	0,1	0,1	0,0
Berufsfachschule	Lehramt an Realschulen	4,4	2,9	3,2	3,4
Berufsfachschule	Lehramt an Gymnasien	21,4	22,2	26,7	30,8
Berufsfachschule	Fachlehrer (für allgemein bildende Schulen)	277,2	242,1	228,5	214,0
Berufsfachschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	6,6	6,0	5,8	5,8
Berufsfachschule	Werkmeister/Werklehrer	1,7	1,7	1,4	1,6
Berufsfachschule	Lehramt an Realschulen+FOS	0,3	0,3	0,4	0,2
Berufsfachschule	Lehramt an Grundschulen	0,1	0,1	0,1	0,1
Berufsfachschule	Lehramt an Mittelschulen	0,8	0,6	0,3	1,2
Fachakademie ¹	Lehramt an Realschulen	0,0	0,0	0,1	0,2
Fachakademie ¹	Lehramt an Gymnasien	3,8	3,5	4,3	5,6
Fachakademie ¹	Fachlehrer (für allgemein bildende Schulen)	4,8	5,2	4,6	4,6
Fachakademie ¹	Lehramt an Grundschulen	0,4	0,3	0,3	0,4

¹ ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

Tabelle zu 3c. Befristet angestellte Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung (umgerechnet in Vollzeitlehrereinheiten) an staatlichen Berufsschulen, staatlichen Berufsoberschulen, staatlichen Fachoberschulen, staatlichen Berufsfachschulen und staatlichen Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015

Schulart	Lehramt	Befristet angestellte Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung (umgerechnet in Vollzeitlehrereinheiten) an staatlichen Schulen im Schuljahr			
		2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Berufsschule	Lehramt an Volksschulen	0,6	0,6	1,9	1,6
Berufsschule	Lehramt für Sonderpädagogik	0,3	0,5	1,5	1,9
Berufsschule	Lehramt an Realschulen	4,2	10,5	16,7	13,6
Berufsschule	Lehramt an Gymnasien	70,1	93,5	164,3	109,3
Berufsschule	Fachlehrer (für allgemein bildende Schulen)	1,6	1,4	1,6	0,2
Berufsschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	3,7	5,5	18,2	17,8
Berufsschule	Förderlehrer	0,0	0,0	0,3	0,0
Berufsschule	Lehramt an Grundschulen	0,2	1,1	3,0	3,6
Berufsschule	Lehramt an Mittelschulen	1,9	2,5	3,1	5,6
Berufsschule	Heilpädagog. Förderlehrer	0,3	0,0	0,0	0,0
Berufsoberschule	Lehramt an Realschulen	0,4	0,1	0,0	0,0
Berufsoberschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	0,0	0,0	0,0	0,1
Fachoberschule	Lehramt an Realschulen	0,5	0,3	0,8	0,5
Fachoberschule	Fachlehrer (für allgemein bildende Schulen)	1,0	0,7	0,0	0,0
Fachoberschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	1,8	1,5	1,3	1,3
Fachoberschule	Lehramt an Mittelschulen	0,0	0,0	0,0	0,4
Berufsfachschule	Lehramt an Volksschulen	0,0	0,0	0,7	0,9
Berufsfachschule	Lehramt für Sonderpädagogik	0,1	0,0	0,0	0,0
Berufsfachschule	Lehramt an Realschulen	0,2	0,0	0,7	0,8
Berufsfachschule	Lehramt an Gymnasien	11,9	13,0	13,3	13,1
Berufsfachschule	Fachlehrer (für allgemein bildende Schulen)	2,7	2,6	2,1	2,0
Berufsfachschule	Sonstiges Lehramt (auch außerbayer.)	0,6	0,5	0,0	0,4
Berufsfachschule	Werkmeister/Werklehrer	0,4	0,4	1,0	0,9
Berufsfachschule	Lehramt an Realschulen+FOS	0,2	0,0	0,0	0,0
Berufsfachschule	Lehramt an Mittelschulen	0,0	0,0	0,0	1,0
Fachakademie ¹	Lehramt an Realschulen	0,0	0,0	0,1	0,1
Fachakademie ¹	Lehramt an Gymnasien	1,8	1,3	1,0	1,4

¹ ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

Tabelle zu 5a. Schüler an Berufsschulen, Berufsoberschulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen und Fachakademien seit dem Schuljahr 2014/2015 nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss, der vor dem Eintritt an die jeweilige Schulart erreicht wurde

Schulart	Schuljahr	Schüler insgesamt	davon Schüler nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss, der vor dem Eintritt an die jeweilige Schulart erreicht wurde									
			erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss ²	Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	qualifizierender Abschluss der Mittelschule	mittlerer Schulabschluss	fachgebundene Fachhochschulreife	Fachhochschulreife	fachgebundene Hochschulreife	allgemeine Hochschulreife	sonstiger Abschluss
Berufsschule	2014/2015	254 107	4 990	789	34 164	59 619	120 860	1	11 598	860	17 212	4 014
Berufsschule	2015/2016	257 442	4 579	741	31 862	56 037	121 064	1	11 850	1 060	18 234	12 014
Berufsschule	2016/2017	266 939	6 414	733	30 383	52 826	122 798	6	12 499	1 461	19 644	20 175
Berufsschule	2017/2018	266 091	6 312	651	30 073	50 807	123 015	46	13 213	1 793	20 832	19 349
Berufsoberschule	2014/2015	12 344	8	-	42	192	11 824	9	265	1	-	3
Berufsoberschule	2015/2016	11 204	6	-	42	165	10 720	5	264	-	-	2
Berufsoberschule	2016/2017	9 977	117	-	47	144	9 438	1	226	-	-	4
Berufsoberschule	2017/2018	8 828	42	-	32	128	8 417	3	205	-	-	1
Fachoberschule	2014/2015	45 297	-	-	-	-	44 997	-	298	1	1	-
Fachoberschule	2015/2016	46 494	-	-	-	-	46 153	-	341	-	-	-
Fachoberschule	2016/2017	49 151	900	-	3	3	47 787	-	432	2	6	18
Fachoberschule	2017/2018	49 857	986	-	60	13	48 314	-	415	-	2	67
Berufsfachschule	2014/2015	20 784	210	73	4 188	5 913	7 355	93	566	107	2 007	272
Berufsfachschule	2015/2016	20 214	245	82	4 129	5 523	7 295	82	572	92	1 829	365
Berufsfachschule	2016/2017	20 088	242	81	4 037	5 282	7 285	87	559	91	1 718	706
Berufsfachschule	2017/2018	19 803	572	60	3 900	5 113	7 272	77	480	89	1 708	532
Fachakademie ¹	2014/2015	8 653	-	-	-	-	6 496	83	736	115	1 142	81
Fachakademie ¹	2015/2016	8 752	-	-	-	-	6 539	90	765	127	1 183	48
Fachakademie ¹	2016/2017	8 958	-	-	-	-	6 501	73	910	126	1 241	107
Fachakademie ¹	2017/2018	9 192	-	-	-	-	6 517	83	942	136	1 404	110

¹ ohne Fachakademien im Zuständigkeitsbereich des StMELF

² Die Schüler der Fachoberschule und Berufsoberschule mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss besuchen i.d.R. eine Berufsintegrationsvorklasse, Berufsintegrationsklasse oder Integrationsvorklasse.